M-TOURS ERLEBNISREISEN | SCHWÄBISCHE POST LESERREISEN | GMÜNDER TAGESPOST LESERREISEN

Theodor und Emilie Fontane für Alleinreisende

Auf Spurensuche im Märkischen Dichtergarten

27.08. – 31.08.2028 (Mi. – So.)

© Tobias Arhelger/Shutterstock.com

BERATUNG UND BUCHUNG

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH | Puricellistr. 32 | 93049 Regensburg | Telefon: 07361/594610 | Mail: info@m-tours.de
www.m-tours.de/spgt | WhatsApp: 0170/8776947 | Montag – Freitag: 9 – 16 Uhr

Veranstalter: M-TOURS Erlebnisreisen GmbH | Große Straße 17 – 19 | 49074 Osnabrück

© Fotoarchiv TMB_Steffen Lehmann

Immer wieder werden wir angesprochen, ob es nicht einmal eine besondere Reise nur für unsere alleinreisenden Gäste gibt. Man möchte auf Reisen gehen, neue Kontakte knüpfen und sich nicht immer wie "das fünfte Rad am Wagen" fühlen. Diesem Wunsch sind wir nachgekommen und gehen mit Ihnen auf eine ganz besondere Studienreise. „Ich bin die Mark durchzogen und habe sie reicher gefunden, als ich zu hoffen gewagt hatte." (Theodor Fontane, 1819-1898). Kaum ein anderer Schriftsteller ist so eng mit Brandenburg verbunden wie Theodor Fontane und wie kein anderer Autor hat er die Identität des Landes Brandenburg geprägt und über dessen Grenzen hinaus vermittelt. "Wenn du reisen willst, musst du die Geschichte dieses Landes kennen und lieben", war das Credo Fontanes. Und so hat er es dann auch mit seiner Heimat gehalten. In seinen "Wanderungen durch die Mark Brandenburg" beschreibt er die Landschaften, Orte und die Menschen, denen er begegnete. 2024 jährte sich nun auch der 200. Geburtstag seiner Frau Emilie. Es war eine außergewöhnliche Künstlerehe und viele von Fontanes Bücher wären ohne die Unterstützung von Emilie nicht veröffentlicht worden. Zahlreiche Briefwechsel zwischen den beiden gewähren intime Einblicke in die Höhen und Tiefen einer Dichterexistenz und zeichnen das lebendige Bild einer starken Frau, die aus dem Schatten ihres Mannes tritt. Begleiten Sie unseren Fontane-Fachmann und Liebhaber der Region und reisen Sie mit ihm auf den Spuren des außergewöhnlichen Künstlerpaares Fontane durch die Mark Brandenburg.

REISEVERLAUF

1. Tag, Mittwoch, 27.08.2025: Anreise, Fontane-Einführung und Werder

Sie starten Ihre Fahrt im komfortablen Reisebus in Richtung Werder, einem romantischen, staatlich anerkannten Erholungsort an der Havel. Er ist bekannt für die historische Altstadtinsel, die Obstbaumblüte und für den Wassertourismus. Sie beziehen Ihre Hotelzimmer direkt in der Altstadt auf der Insel und lernen hier Ihren Reiseleiter Lothar Schulz kennen, der Sie in den nächsten Tagen begleiten wird. Er studierte in den 1970er Jahren an der Berliner Humboldt Universität Geschichte, ist Fontane-Verehrer und Liebhaber der Mark Brandenburg. Mit einer kleinen Einführung tauchen Sie in die Welt von Theodor Fontane ein, bevor Sie sich auf einen ersten Spaziergang durch die Altstadt begeben. Hier empfängt Sie ein beinahe mediterranes Flair und der Rundgang führt durch die verwinkelten Gassen des schmuck sanierten historischen Stadtkerns. Die Silhouette der Stadt prägen der 45 Meter hohe Kirchturm der neugotischen Heilig-Geist-Kirche, die rekonstruierte Bockwindmühle und der barocke Putzbau des Alten Rathauses. Seit vielen Jahrhunderten ist Werder/Havel ein Fischerort. Die einstöckigen Fischerhäuser zeugen noch heute davon. Zurück im Hotel nehmen Sie um 19 Uhr ein Abendessen ein, wie es auch Theodor Fontane gemocht hätte.

2. Tag, Donnerstag, 28.08.2025: Schloss Paretz, Ketzür und Ribbeck

Morgens geht es ab 9 Uhr in die abgeschiedene Idylle der friedlichen Havellandschaft rund im Paretz. Hier genossen Königin Luise und ihre Familie alljährlich die Sommermonate. Fernab höfischer Etikette und fern vom Prunk der preußischen Residenzstadt Berlin, genossen sie ein bürgerliches Familienleben, das in einer Zeit tiefgreifender Veränderungen Vorbild für eine ganze Generation sein sollte. Schloss und Dorf Paretz wurden von 1797 bis 1804 von David Gilly als Sommerresidenz für den Kronprinzen Friedrich Wilhelm (III.) und seine Gemahlin Luise planmäßig angelegt und mit hohem ästhetischem Anspruch ausgeführt. Als Musterbeispiel der preußischen Landbaukunst um 1800 erfüllte es sowohl den Wunsch nach einem königlichen Landsitz als auch die Anforderungen an ein funktionierendes Bauerndorf. Zudem fügt es sich harmonisch in die weite Landschaft an der Havel ein und gehört zu den schönsten Ausflugszielen Brandenburgs. Um 10.15 Uhr gibt Ihnen ein Rundgang durch die königlichen Wohnräume, mit ihren kostbaren Möbeln, Gemälden, Grafiken und den berühmten Paretzer Papiertapeten, einen faszinierenden Einblick in die Lebenswelt der als unbeschwert und temperamentvoll geltenden Luise. Weiter geht es nach Ketzür, wo Sie um 12.30 Uhr die Dorfkirche

© tilialucida/Shutterstock.com

© PMSG_Andre Stiebitz

besichtigen. Sie gehört durch die Eigenart und Seltenheit der ursprünglichen Anlage und späteren Umwandlungsformen sowie durch die sehr wertvollen Ausstattungsstücke zu den besonderen Gotteshäusern des Landkreises Havelland. Ab 14 Uhr besuchen Sie Ribbeck, welches Fontane mit seinem Gedicht „Herr von Ribbeck auf Ribbeck im Havelland" weltberühmt machte und welches Ihnen hier natürlich vorgetragen wird. Und es gab ihn wirklich, den berühmten Birnbaum, der nahe der Kirche über der Gruft der Familie von Ribbeck stand. Leider ist der "original" Birnbaum 1911 dem Sturm zum Opfer gefallen. Sie machen einen Spaziergang durch den historischen Ortskern, bevor Sie das Fontane-Museum im neobarocken Schloss besichtigen. Im Anschluss genießen Sie eine Kaffeepause - natürlich mit köstlichem Birnenkuchen. Gegen 17.30 Uhr sind Sie wieder zurück im Hotel, wo der restliche Abend für eigene Erkundungen zur Verfügung steht.

3. Tag, Freitag, 29.08.2025: Rheinsberg, Tucholsky Museum und Schifffahrt

Heute besuchen Sie das idyllische Rheinsberg. Nicht nur Fontane liebte die Prinzenstadt, auch Friedrich II. verlebte hier als Kronprinz seine schönste Zeit. Hier besichtigen Sie das Rheinsberger Schloss. Direkt am Seeufer wurde es Mitte des 16. Jahrhunderts als Wasserschloss im Renaissance-Stil mit dem wunderschönen Gesamtensemble erbaut. Georg Wenzeslaus von Knobelsdorff erweiterte das ursprüngliche Gebäude zu einer prächtigen Dreiflügelanlage und gestaltete die Innenräume im Stil des frühen Rokoko. Aus der Kronprinzenzeit Friedrichs hat sich unter anderem der prachtvolle Spiegelsaal erhalten. Der Kronprinz selbst schuf hier zudem einen Musenhof, an dem er sich fernab von Berlin seinen philosophischen, literarischen und musischen Interessen widmen konnte. Bei einem geführten Rundgang durch den Park entdecken Sie die weitläufigen Rasenflächen, Statuen, die bunten Blumenarrangements und von Hecken umrahmten Wege. Anschließend besuchen Sie das Tucholsky Museum. Das Literaturmuseum setzt sich zum Ziel, eine Begegnung mit Literatur und ihrem Autor zu einem Erlebnis zu machen. Tauchen Sie ein in die Werke Kurt Tucholskys, in denen sich vielfache Spuren seines Vorbildes Fontane wiederfinden und erfahren Sie mehr über einen der bedeutendsten Publizisten der Weimarer Republik. Ihr Tag in Rheinsberg endet mit einer 2-stündigen Schifffahrt auf dem Grienericksee. Während des Abendessens an Bord genießen Sie den Blick auf die vielen Highlights der Rheinsberger Seenlandschaft.

4. Tag, Samstag, 30.08.2025: Fehrbellin, Wustrau und Neuruppin

Nach dem Frühstück bringt Sie Ihr Gästeführer nach Fehrbellin, bekannt durch die Schlacht bei Fehrbellin, wo der Große Kurfürst 1675 die Schweden besiegte. Es ist ein umfangreiches, ehemaliges Moorgebiet (Luch), das an eine Feldlandschaft anschließt und ein stattliches Denkmal, ähnlich der Berliner Siegessäule, erinnert noch heute an das Ereignis, auf dem sich die preußische Militärtradition begründet. Es ist begehbar und bietet eine sehr schöne Aussicht auf das Ruppiner Land. Auf einer kleinen Anhöhe befindet sich zudem die Fehrbelliner Kirche, ein Kirchenneubau vom Ende des 19. Jahrhunderts nach den Entwürfen des Königlichen Baumeisters und Schinkelschülers Friedrich August Stüler. Von hier aus geht es weiter und Sie besuchen das Brandenburg Preußen Museum in Wustrau, welches interessante Einblicke in die Licht- und Schattenseiten der preußischen Geschichte wirft. Nach der spannenden Führung geht es nach Neuruppin, die Geburtsstadt von Theodor Fontane, dessen Spuren Sie hier auf Schritt und Tritt begleiten werden. Die Stadt ist eine echte Perle Brandenburgs. Die historische Altstadt, ein zweihundert Jahre altes Gesamtkunstwerk des Frühklassizismus, macht den Geburtsort Theodor Fontanes und von Karl-Friedrich Schinkel zum Musterbeispiel preußischer Baukunst. Lange und breite Straßen mit stattlichen Plätzen bestimmen das Bild. Nach einer Mittagspause entdecken Sie bei einem Gang durch die bezaubernde Altstadt Sehenswürdigkeiten wie die Löwen-Apotheke (Fontanes Geburtshaus), das Fontane-Denkmal und die Klosterkirche St. Trinitatis. Die hiesige Siechenstraße gehört zu den wenigen Gassen, welche die große Feuersbrunst von 1787 verschont hat und vermittelt einen malerischen Eindruck vom „alten Neuruppin". Zudem besuchen Sie den Garten des

Kronprinzen Friedrich, den sogenannten Tempelgarten. Nach dem Rundgang besuchen Sie das Museum Neuruppin. Es beherbergt eine der ältesten Brandenburger Sammlungen, für die der Ruppiner Landrat Friedrich Christian von Zieten (1765-1854) einst den Grundstein legte. Das Museum widmet sich auch Neuruppiner Persönlichkeiten wie Karl Friedrich Schinkel, Wilhelm Gentz und natürlich Theodor Fontane. Zudem verfügt es über die faszinierende Sammlung der Neuruppiner Bilderbogen aus dem 19. und frühen 20. Jahrhundert, die den Namen der Stadt international bekannt machten. Zurück im Hotel erwartet Sie noch einmal ein gemeinsames Abendessen.

5. Tag, Sonntag, 31.08.2025: Schlösserstadt Potsdam und Heimreise

Nach Frühstück und Check-out fahren Sie um 8.30 Uhr in die Landeshauptstadt Brandenburgs. Potsdam gilt als eine der schönsten Städte Deutschlands. In den vergangenen 300 Jahren wandelte sich die Garnisonsstadt zu einer der prächtigsten Residenzstädte Europas und ist vor allem wegen seiner Schlösser weltberühmt. Bei einer Stadtrundfahrt mit Ihrem Gästeführer kommen Sie an vielen Stationen vorbei, die sich in Fontanes Beschreibungen wiederfinden. Die Garnison- kirche beschrieb er als „Hauptsehenswürdigkeit" in den „Wanderungen". Am Neuen Markt wohnte Karl Zöllner, einer von Fontanes Freunden aus dem Berliner literarischen Verein „Der Tunnel über der Spree". Hier war auch Bernhard von Lepel zu Gast, mit dem Fontane 1858 die Schottlandreise unternahm, die ihn zu seinen "Wanderungen durch die Mark Brandenburg" inspirierte. Zum Abschluss spazieren Sie gemeinsam durch den berühmten Schlosspark von Sanssouci und lauschen an der großen Fontäne dem Gedicht „Auf der Treppe von Sanssouci", das Fontane 1885 Adolph Menzel zum 70. Geburtstag widmete. Anschließend verabschiedet sich Ihr Fontane-Gästeführer Lothar Schulz von Ihnen, bevor Sie Ihr Bus ab etwa 11 Uhr wieder in Richtung Heimat Hause bringt.

Programmänderungen aus witterungsbedingten und organisatorischen Gründen vorbehalten!

UNTERBRINGUNG

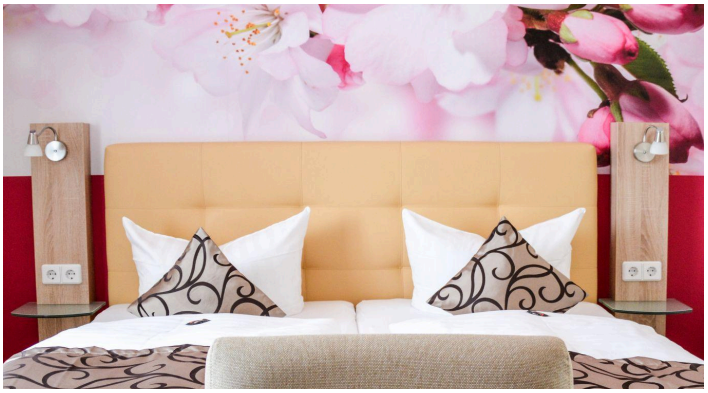

© Hotel zur Insel

Das familiär geführte **Hotel zur Insel** liegt direkt in der Altstadt auf der Insel von Werder. Die Insel ist der älteste Teil der Stadt und liegt mitten in der Havel. Die 49 gemütlich und individuell eingerichteten Zimmer verfügen alle über Kabel-TV, Telefon, Dusche und WC. In allen Zimmern ist der Internetzugang über WLAN möglich. Alle Etagen sind bequem mit dem Lift erreichbar. Das Restaurant erstreckt sich über verschiedene Räume und in der warmen Jahreszeit steht der beliebte Sommergarten oder auch ein Platz auf dem Marktplatz vor dem Hotel zur Verfügung. Die Küche ist bestrebt, mit ihren Angeboten an märkischen Speisen, die Region und insbesondere die Stadt Werder zu repräsentieren. Natürlich stehen Fischgerichte, Wild und saisonales Gemüse der Region auf der abwechslungsreichen Speisekarte.

ANMELDESCHLUSS

Anmeldeschluss ist der 25.07.2025

EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- Fahrt im komfortablen Reisebus ab/bis gebuchter Zustiegsstelle
- Reisebegleitung durch den Fontane-Kenner Lothar Schulz (ab/bis Hotel)
- 4 Übernachtungen inkl. Frühstück im Hotel zur Insel in Werder (Havel)
- Fontane-Einführung und Ortsrundgang über die Altstadtinsel von Werder an der Havel
- 2 Abendessen im Hotelrestaurant inkl. einem Glas Obstwein
- Tagesausflug ins Havelland mit Eintritt/Führungen in Schloss Paretz und der Dorfkirche Ketzür, Ortsspaziergang in Ribbeck mit Birnengarten und Gedichtrezitation, Eintritt/Führung im Fontane Museum im Schloss Ribbeck und Kaffeetafel mit Birnenkuchen
- Tagesausflug nach Rheinsberg mit Eintritt/Führung im Schloss Rheinsberg und Park, Eintritt und Einführungsvortrag im Tucholsky-Museum und 2,5-std. Schifffahrt auf der Rheinsberger Seenkette mit Abendessen
- Tagesausflug mit Besuch von Fehrbellin mit Denkmal Hakenberg und Kirche, Eintritt/Führung im Brandenburg-Preußen Museum Wustrau, Stadtführung in Neuruppin und Eintritt ins Museum Neuruppin mit Einführungsvortrag
- Potsdam-Besuch mit Stadtrundfahrt, Spaziergang im Park Sanssouci und Gedichten
- Verschiedene Lesungen aus dem Briefwechsel zwischen Theodor und Emilie Fontane während der Reise

PREISE PRO PERSON

Einzelzimmer	**1.149,– €**

NICHT IM REISEPREIS EINGESCHLOSSEN

- Kurtaxe (€ 1,50 pro Person/Nacht)
- Trinkgelder und sonstige persönliche Ausgaben
- Persönliche Reiseversicherung

MÖGLICHE ZUSTIEGE

Aalen	ZOB, Bahnhofstraße
Schwäbisch Gmünd	ZOB
Waiblingen	Bahnhof, Haltestelle Sonderfahrten
Schorndorf	Bahnhof, vor Schuhhaus Kurz
Winnenden	Busbahnhof
Welzheim	Gasthof Lamm

Änderungen vorbehalten!

Reiseanmeldung bitte ausfüllen und senden an:

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH | Puricellistr. 32 | 93049 Regensburg | Telefon: 07361/594610 | E-Mail: info@m-tours.de
www.m-tours.de/spgt | WhatsApp: 0170/8776947

Reiseanmeldung Theodor und Emilie Fontane für Alleinreisende

Reisedatum: 27.08 - 31.08.2025

	1. Reisegast (Reiseanmelder)	2. Reisegast (Mitreisender)
Name (lt. Ausweis)		
Vorname (lt. Ausweis)		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Wohnort		
Handy		
Telefon		
E-Mail		
Geburtsdatum		
Nationalität		
Personalausweisnummer		
Reisepassnummer (bei internationalen Reisen notwendig)		
Behörde		
Ausstellungsdatum		
Ausweis gültig bis		
Notfallkontakt Name		
Notfallkontakt Telefon		

BEMERKUNGEN

Sind Sie Vegetarier, Veganer oder haben irgendwelche speziellen Lebensmittelunverträglichkeiten? Reisen Sie mit anderen Gästen und möchten als „Gruppe" gesehen werden? Haben Sie einen Wunschsitzplatz? Bitte teilen Sie uns dies hier mit. Wir werden versuchen, Ihre Wünsche weitestgehend zu erfüllen. Diese Wünsche sind unverbindlich und nicht Bestandteil des Reisevertrags.

UNTERKUNFT	Preis p. P	1. Pers.	2. Pers.
Bitte kreuzen Sie für jede Person einzeln an.			
Einzelzimmer	1.149,– €	[ ]	[ ]

MÖGLICHE ZUSTIEGE		Preis p. P.	1. Pers.	2. Pers.
Bitte kreuzen Sie Ihren Zustieg pro Person an. Die Zustiegszeiten teilen wir Ihnen rechtzeitig mit den Reiseunterlagen mit				
Aalen	ZOB, Bahnhofstraße	-	[ ]	[ ]
Schwäbisch Gmünd	ZOB	-	[ ]	[ ]
Waiblingen	Bahnhof, Haltestelle Sonderfahrten	-	[ ]	[ ]
Schorndorf	Bahnhof, vor Schuhhaus Kurz	-	[ ]	[ ]
Winnenden	Busbahnhof	-	[ ]	[ ]
Welzheim	Gasthof Lamm	-	[ ]	[ ]

Reiseschutz ERGO

Damit Sie Ihre bevorstehende Reise rundum genießen können, sollten Sie auch an den passenden Versicherungsschutz denken. Gerne erhalten Sie von uns nun folgend einen kurzen unverbindlichen Überblick über die wichtigsten Versicherungen der ERGO Reiseversicherung AG.

Ihre Auswahl der Versicherung und die Zusendung dieses ausgefüllten Anfrage-Formulars an uns stellt noch kein verpflichtendes Angebot zum Versicherungsabschluss dar. Nach Eingang Ihrer Versicherungs-Anfrage erhalten Sie von uns das Angebot zum Abschluss der Versicherung mit den entsprechenden Vertragsunterlagen. Das Angebot zum Abschluss der Versicherung nehmen Sie an, indem Sie die Prämie gemeinsam mit dem fälligen Reisepreis oder der fälligen Anzahlung des Reisepreises bezahlen.

RundumSorglos-Schutz für alle Reisearten und Verkehrsmittel — Empfehlung

Beinhaltet: Stornokosten-Versicherung, Reiseabbruch-Versicherung, Reisekranken-Versicherung, Reisegepäck-Versicherung Versicherungssumme: 2.000,– € für Einzelpersonen/4.000,– € für Paare | Tarife für eine Reise bis 45 Tage
Ein Tarif für alle: Einzelpersonen, Familien, Paare (Als Paar gelten zwei Erwachsene. Als Familie gelten max. zwei Erwachsene und Kinder bis einschließlich 25 Jahre.)

Welchen Tarif kreuze ich an?	**Mit Selbstbeteiligung** 20 % des erstattungsfähigen Schadens mind. 25,– € pro Pers.			**Ohne Selbstbeteiligung**				
Einzelpersonen: Bitte berechnen Sie den Gesamtreisepreis inkl. evtl. Zusatzkosten für Eintrittskarten, Ausflüge usw. und kreuzen Ihren Tarif an. **Paare/Familien:** Bitte berechnen Sie zunächst den Gesamtreisepreis für das Paar/Familie inkl. evtl. Zusatzkosten wie Eintrittskarten, Ausflüge usw. und kreuzen dann den Tarif für den kompletten Gesamtreisepreis an, also nicht pro Person, sondern Gesamtpreis für Paar/Familie.	**Reisepreis bis** Versicherung an	**Europa** jedes Alter		**Reisepreis bis** (Bei Paaren bitte Gesamtreisepreis verwenden)	**Europa** bis 64 J.		**Europa** ab 65 J.	
	100,– €	9,– €	[ ]	100,– €	21,– €	[ ]	26,– €	[ ]
	200,– €	17,– €	[ ]	200,– €	29,– €	[ ]	36,– €	[ ]
	300,– €	21,– €	[ ]	300,– €	35,– €	[ ]	44,– €	[ ]
	400,– €	25,– €	[ ]	400,– €	42,– €	[ ]	52,– €	[ ]
	500,– €	30,– €	[ ]	500,– €	46,– €	[ ]	57,– €	[ ]
	600,– €	35,– €	[ ]	600,– €	51,– €	[ ]	64,– €	[ ]
	800,– €	40,– €	[ ]	800,– €	59,– €	[ ]	73,– €	[ ]
	1.000,– €	45,– €	[ ]	1.000,– €	69,– €	[ ]	87,– €	[ ]
	1.200,– €	53,– €	[ ]	1.200,– €	80,– €	[ ]	101,– €	[ ]
	1.400,– €	59,– €	[ ]	1.400,– €	90,– €	[ ]	112,– €	[ ]
	1.600,– €	67,– €	[ ]	1.600,– €	99,– €	[ ]	122,– €	[ ]
	1.800,– €	76,– €	[ ]	1.800,– €	111,– €	[ ]	140,– €	[ ]
	2.000,– €	85,– €	[ ]	2.000,– €	124,– €	[ ]	160,– €	[ ]
	2.200,– €	94,– €	[ ]	2.200,– €	135,– €	[ ]	177,– €	[ ]
	2.400,– €	105,– €	[ ]	2.400,– €	146,– €	[ ]	194,– €	[ ]
	2.600,– €	119,– €	[ ]	2.600,– €	157,– €	[ ]	214,– €	[ ]
	2.800,– €	132,– €	[ ]	2.800,– €	168,– €	[ ]	239,– €	[ ]
	3.000,– €	149,– €	[ ]	3.000,– €	179,– €	[ ]	269,– €	[ ]

	über 3.000,– € bis 20.000,– €	6 %*	[ ]	über 3.000,– € bis 20.000,– €	7 %*	[ ]	9 %*	[ ]

Reiserücktritts-Versicherung für alle Reisearten und Verkehrsmittel

Ein Tarif für alle: Einzelpersonen, Familien, Paare

Welchen Tarif kreuze ich an?	**Mit Selbstbeteiligung** 20 % des erstattungsfähigen Schadens mind. 25,– € pro Pers.			**Ohne Selbstbeteiligung**				
Einzelpersonen: Bitte berechnen Sie den Gesamtreisepreis inkl. evtl. Zusatzkosten für Eintrittskarten, Ausflüge usw. und kreuzen Ihren Tarif an. **Paare/Familien:** Bitte berechnen Sie zunächst den Gesamtreisepreis für das Paar/Familie inkl. evtl. Zusatzkosten wie Eintrittskarten, Ausflüge usw. und kreuzen dann den Tarif für den kompletten Gesamtreisepreis an, also nicht pro Person, sondern Gesamtpreis für Paar/Familie.	**Reisepreis bis** Versicherung an	**Europa** jedes Alter		**Reisepreis bis** (Bei Paaren bitte Gesamtreisepreis verwenden)	**Europa** bis 64 J.		**Europa** ab 65 J.	
	100,– €	6,– €	[ ]	100,– €	11,– €	[ ]	13,– €	[ ]
	200,– €	11,– €	[ ]	200,– €	19,– €	[ ]	23,– €	[ ]
	300,– €	16,– €	[ ]	300,– €	26,– €	[ ]	31,– €	[ ]
	400,– €	20,– €	[ ]	400,– €	32,– €	[ ]	37,– €	[ ]
	500,– €	24,– €	[ ]	500,– €	38,– €	[ ]	43,– €	[ ]
	600,– €	28,– €	[ ]	600,– €	43,– €	[ ]	50,– €	[ ]
	800,– €	32,– €	[ ]	800,– €	48,– €	[ ]	56,– €	[ ]
	1.000,– €	36,– €	[ ]	1.000,– €	55,– €	[ ]	65,– €	[ ]
	1.200,– €	41,– €	[ ]	1.200,– €	62,– €	[ ]	74,– €	[ ]
	1.400,– €	47,– €	[ ]	1.400,– €	70,– €	[ ]	83,– €	[ ]
	1.600,– €	52,– €	[ ]	1.600,– €	78,– €	[ ]	91,– €	[ ]
	1.800,– €	58,– €	[ ]	1.800,– €	84,– €	[ ]	100,– €	[ ]
	2.000,– €	65,– €	[ ]	2.000,– €	90,– €	[ ]	108,– €	[ ]
	2.200,– €	72,– €	[ ]	2.200,– €	99,– €	[ ]	119,– €	[ ]
	2.400,– €	79,– €	[ ]	2.400,– €	108,– €	[ ]	130,– €	[ ]
	2.600,– €	86,– €	[ ]	2.600,– €	117,– €	[ ]	141,– €	[ ]
	2.800,– €	99,– €	[ ]	2.800,– €	132,– €	[ ]	159,– €	[ ]
	3.000,– €	119,– €	[ ]	3.000,– €	149,– €	[ ]	179,– €	[ ]
	über 3.000,– € bis 20.000,– €	4 %*	[ ]	über 3.000,– € bis 20.000,– €	5 %*	[ ]	7 %*	[ ]

* vom Reisepreis

[ ] Ich wünsche Beratung zu einem Jahresschutz oder einer anderen Versicherung. Bitte rufen Sie mich zurück!
[ ] Reiseschutz wird trotz Hinweis auf evtl. Risiken nicht gewünscht

Sollten Sie im Zusammenhang mit der Versicherungsvermittlung Anlass zur Beschwerde haben, so können Sie sich an diese außergerichtliche Beschwerde- und Schlichtungsstelle wenden: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin, Tel.: 0800/3696000, Fax: 0800/3699000 beschwerde@versicherungsombudsmann.de, https://www.versicherungsombudsmann.de

Bezahlung der Reise

[ ] per Überweisung [ ] per Lastschrift von folgendem Bankkonto

Anzahlung: 20% des Reisepreises innerhalb 10 Tagen nach Buchungsdatum · **Restbetrag:** 4 Wochen vor Reisebeginn

Bankinstitut: Kontoinhaber:

IBAN: Unterschrift:

Reiseanmeldung

Hiermit melde ich mich und, als deren Vertreter, die vorstehend genannten Reiseteilnehmer verbindlich an. Das Formblatt zur Unterrichtung über die wichtigsten Reiserechte bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB, sowie die Reisebedingungen liegen mir vor und mit deren Gültigkeit bin ich – zugleich für alle Teilnehmer – einverstanden. Ebenso habe ich die für mich

gültigen Einreisebestimmungen zur Kenntnis genommen. Mit der zur Buchungsabwicklung erforderlichen Datenspeicherung nach Art. 13 DSGVO bei M-TOURS Erlebnisreisen GmbH, Große Straße 17-19, 49074 Osnabrück bin ich einverstanden. Eine Weitergabe meiner Daten an Dritte erfolgt nicht. Ich erkläre hiermit, für alle Verpflichtungen der von mir mit angemeldetem Reiseteilnehmer wie für meine eigenen einzustehen.

[ ] Reisebestätigung/Rechnung per E-Mail unverschlüsselt, nicht vertraulich

[ ] Reisebestätigung/Rechnung per Post

E-Mail-Adresse:

[ ] Bitte senden Sie mir künftig Ihren kostenlosen Newsletter per E-Mail zu. Diesen kann ich jederzeit z.B. durch eine E-Mail an info@m-tours.de wieder abbestellen.

Handynummer:

[ ] Bitte senden Sie mir künftig Ihren kostenlosen Newsletter per WhatsApp zu. Diesen kann ich jederzeit z.B. durch eine E-Mail an info@m-tours.de wieder abbestellen.

[ ] **Freiwillige Einwilligung zur Verarbeitung meiner Daten zu Werbezwecken**

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass die von mir angegebenen personenbezogenen Daten durch M-TOURS Erlebnisreisen GmbH zu Zwecken der an mich gerichteten Werbung (z.B. Reiseempfehlungen, Reiseinformationen, Zufriedenheitsbefragung) genutzt werden dürfen. Dies darf bis durch meinen Widerruf erfolgen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der beigelegten Information zum Datenschutz nach Artikel 13 DSGVO und unserer ausführlichen Datenschutzerklärung im Internet unter: www.m-tours.de/datenschutz. Gerne senden wir Ihnen diese Informationen auf Anfrage auch gerne zu.

Ort, Datum, Unterschrift Reiseanmelder

Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden?			
[ ] Anzeige in der Zeitung	[ ] Empfehlung Reiseleitung	[ ] Auslage im Bus	[ ] Homepage der Zeitung
[ ] Anzeige im Anzeigenblatt	[ ] Katalog/Reisebeilage	[ ] Reise-Infotag im Verlagsgebäude	[ ] Homepage M-TOURS Erlebnisreisen
[ ] Bekannte/Freunde	[ ] Newsletter	[ ] Sonstige:	

Reiseveranstalter:
M-TOURS Erlebnisreisen GmbH, Große Straße 17-19, 49074 Osnabrück

ALLGEMEINE HINWEISE

Hinweis Bettensteuer
Immer mehr Städte in Europa führen eine sogenannte Bettensteuer oder eine City Tax ein. Falls bei dieser Reise diese Steuer anfallen sollte, bitten wir Sie, diese vor Ort in bar direkt im Hotel zu bezahlen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Mindestteilnehmerzahl
Die Mindestteilnehmerzahl für die Durchführung der Reise beträgt 25 Personen. Wir werden Sie spätestens 3 Wochen vor Reisetermin informieren, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

Gruppengröße
Die Gruppengröße kann bei dieser Reise bis zu ca. 35 Teilnehmer betragen.

Eingeschränkte Mobilität
Unsere Reiseangebote sind für Reisende mit eingeschränkter Mobilität nicht nutzbar. Gerne berät Sie unser Kundenservice bei Bedarf individuell vor Ihrer Reisebuchung, ob und in welcher Form eine Teilnahme an der Reise möglich ist.

Hinweise
Bitte beachten Sie, dass die Rundgänge teilweise auf Kopfsteinpflaster stattfinden. Bitte nehmen Sie geeignetes Schuhwerk mit.

Sitzplatzvergabe im Bus
Sie können sich bei Buchung einen Sitzplatz Ihrer Wahl unverbindlich reservieren lassen. Ansonsten behalten wir uns die Vergabe des Sitzplatzes vor.

Reiseunterlagen
Ergänzende Informationen erhalten Sie mit den Reiseunterlagen etwa 10 Tage vor Abreise.

Reisebuchung
Sie können schriftlich oder auf elektronischem Weg buchen.
Anschließend erhalten Sie die Reisebestätigung und Rechnung.

Bezahlung der Reise
Die Zahlung Ihrer gebuchten Reise ist per Rechnung oder per Lastschrift möglich. Die Anzahlung beträgt 20 % des Reisepreises. Der Restbetrag wird vier Wochen vor Reisebeginn fällig.

Reiseschutz
Im Reisepreis ist kein Reiseschutz enthalten. Für das Ausland empfehlen wir dringend den Abschluss einer Reisekrankenversicherung. Sie können jederzeit vor Reisebeginn gegen Zahlung von Stornokosten von der Reise zurücktreten. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Stornierung der Reise die festgelegten Stornierungsgebühren anfallen. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen! Sie können Ihre Reiseversicherungen gerne bei uns abschließen. Einfach im Anmeldeformular ankreuzen, bzw. wie wir Sie beraten dürfen.

Reisebedingungen
Es gelten die Reisebedingungen des Reiseveranstalters.

Reisebedingungen von M-TOURS Erlebnisreisen

ab dem 20.10.2021

Auszug aus den Allgemeine Geschäfts- und Reisebedingungen der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH (nachstehend M-TOURS Erlebnisreisen genannt)

Die vollständigen Reisebedingungen finden Sie unter
www.m-tours.de/agb
Sie werden Bestandteil des zwischen M-TOURS Erlebnisreisen und dem Kunden geschlossenen Vertrages und ergänzen insoweit die gesetzlichen Bestimmungen.

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Anmeldung bietet der Kunde M-TOURS Erlebnisreisen den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an.

1.2 Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.3 Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) vorgenommen werden, nachdem der Kunde vom Reiseveranstalter i.S. des Art. 250 §§ 1-3 EGBGB ordnungsgemäß informiert wurde.

1.4 Der Vertrag kommt mit der Annahme durch M-TOURS Erlebnisreisen zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird M-TOURS Erlebnisreisen dem Kunden die den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln bzw. in den Fällen des Art. 250 § 6 I EGBGB in Papierform aushändigen.

1.5 Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von M-TOURS Erlebnisreisen vor, an das M-TOURS Erlebnisreisen für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, sofern M-TOURS Erlebnisreisen auf die Änderungen hingewiesen und im Übrigen seine vorvertraglichen Informationspflichten gem. Art. 250 §§ 1-3 EGBGB erfüllt hat. Die Annahme des Kunden erfolgt durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder vollständige Zahlung gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen.

1.6 M-TOURS Erlebnisreisen weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften bei Pauschalreiseverträgen, die im sogenannten Fernabsatz abgeschlossen wurden (z.B. über Briefe, Telefonanrufe, E-Mails, Telemedien oder Online-Dienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte (siehe hierzu auch Ziffer 6.). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Kunde den Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen hast, es sei denn, die Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehenden Wunsch des Kunden geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ebenfalls kein Widerrufsrecht.

2. Bezahlung

2.1 M-TOURS Erlebnisreisen hat zur Sicherung der Kundengelder eine Insolvenzversicherung bei der TourVERS, Borsteler Chausse 51, 22453 Hamburg abgeschlossen.

2.2 Mit Zustandekommen des Reisevertrages und der Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von §§ 651r, 651t BGB, der Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise enthält, hat der Kunde in der Regel eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zuzüglich etwaiger Kosten einer abgeschlossenen Versicherung zu leisten. Liegt dem Reisevertrag ein individuell unterbreitetes Angebot zugrunde, gilt abweichend von dieser Regelung die dort ausgewiesene Anzahlungshöhe. Von M-TOURS Erlebnis-reisen lediglich vermittelte Leistungen können je nach Zahlungsbedingungen der Leistungsträger abweichende Fälligkeiten haben, über die der Kunde vor Vertragsschluss informiert wird.

2.3 Abweichend von Ziff. 2.2 kann der volle Reisepreis für eine Pauschalreise auch ohne die Aushändigung eines Sicherungsscheins verlangt werden, wenn die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung eingeschlossen ist und der Reisepreis 500 EUR nicht übersteigt.

2.4 Die Anzahlung ist 14 Tage nach Buchung fällig. Der restliche Reisepreis ist 4 Wochen vor Abreise fällig, sofern die Reise nicht mehr aus den Gründen von Ziff 9.b abgesagt werden kann. Bei Überweisungen aus dem Ausland hat der Kunde die zusätzlich anfallenden Gebühren für Auslandsüberweisungen vollständig zu tragen. Bei Buchungen, die weniger als zwei Wochen vor Reiseantritt vorgenommen werden, ist der gesamte Reisepreis nach Aushändigung der Rechnung inkl. des Sicherungsscheines fällig.

2.5 Prämien für vermittelte Versicherungen, Rücktrittsentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind jeweils sofort fällig. Aufwendungen für das Besorgen von Visa (z.B. Visagebühren) werden, sobald der Kunde M-TOURS Erlebnisreisen mit der Visabeantragung beauftragt hat, ebenfalls unmittelbar in Rechnung gestellt und fällig.

2.6 Die Reiseunterlagen werden aus-schließlich nach erfolgter Gutschrift des gesamten Reisepreises auf dem Konto von M-TOURS Erlebnisreisen ausgehändigt oder zugesandt. Bis zur vollständigen Bezahlung des Reisepreises steht M-TOURS Erlebnis-reisen gegenüber dem Kunden ein. Leistungsverweigerungsrecht zu.

2.7 Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht fristgerecht, so ist M-TOURS Erlebnisreisen berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und dem Kunden die Rücktrittkosten gemäß Ziffer 6 zu berechnen. M-TOURS Erlebnisreisen behält sich vor, die durch die Nicht- bzw. die unvollständige Zahlung anfallenden Mehrkosten (z. B. Bankgebühren, Rücklastschriftgebühren, etc.) weiterzubelasten und bei erfolgter Mahnung eine Mahnkostenpauschale von 3 € zu erheben. Es bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind.

2.8 Bei kurzfristigen Buchungen, d.h., wenn zwischen Buchung und Reisebeginn 28 Tage oder weniger liegen, ist der Reisepreis Zug um Zug gegen Aushändigung der Reiseunterlagen und des Sicherungsscheines zu zahlen.

2.9 Bei Währungsumrechnungen gilt der Kurs des Abrechnungsdatums und nicht der des Datums der Buchung. M-TOURS Erlebnisreisen haftet nicht für Kursdifferenzen. Bei Belastung im Ausland können zusätzliche Gebühren von der Bank erhoben werden.

3. Leistungen

3.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung von M-TOURS Erlebnisreisen sowie aus den entsprechen-den Angaben in der Reisebestätigung und den gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gemachten Angaben. Etwaige Nebenabreden bedürfen der ausdrücklichen Bestätigung von M-TOURS Erlebnisreisen auf einem dauehaften Datenträger.

3.2 Hotel-, Orts- oder Schiffsprospekte, die nicht von M-TOURS Erlebnisreisen herausgegeben werden, sind für M-TOURS Erlebnisreisen nicht bindend.

3.3 Dritte sind nicht befugt, von den Reisebedingungen oder den Ausschreibungen von M-TOURS Erlebnisreisen abweichende Zusagen zu machen und/oder Vereinbarungen zu treffen. Besondere Kundenwünsche müssen durch M-TOURS Erlebnisreisen ausdrücklich schriftlich bestätigt werden, um Vertragsbestandteil zu werden.

3.4 Leistungen, die als Fremdleistungen direkt vom Kunden bei Drittunternehmen gebucht werden, gehören nicht zum Leistungsumfang von M-TOURS Erlebnis-reisen (z. B. Sportveranstaltungen, Ausflüge, Rundfahrten, Ausstellungen, etc.).

4. Leistungsänderungen

4.1 M-TOURS Erlebnisreisen behält sich ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung oder Abweichung der Angaben in der jeweiligen Leistungsbeschreibung zu erklären.

4.2 M-TOURS Erlebnisreisen verpflichtet sich, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich gem. § 651f II BGB auf einem dauerhaften Datenträger in Kenntnis zu setzen. Im Falle einer erheblichen Änderung der Reise ist der Kunde berechtigt, ohne Kosten vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn M-TOURS Erlebnisreisen in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach Erhalt der Mitteilung über die Änderung gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen geltend zu machen.

4.3 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

5. Preisänderungen

M-TOURS Erlebnisreisen behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren, Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Beförderung, Einreise-, Aufenthalts- und Eintrittsgebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern:

5.1 Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehende Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann M-TOURS Erlebnisreisen den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgen-den Berechnung erhöhen:
a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann M-TOURS Erlebnisreisen vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.
b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann M-TOURS Erlebnisreisen vom Kunden verlangen.

5.2 Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren, Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Beförderung; Einreise-, Aufenthalts- und Eintrittsgebühren gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

5.3 Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrags kann der Reisepreis in dem Umfange erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für M-TOURS Erlebnisreisen verteuert hat.

5.4 Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat M-TOURS Erlebnisreisen den Kunden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 8% ist der Kunde berechtigt vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn M-TOURS Erlebnisreisen eine solche Reise ohne Mehrpreis anbieten kann. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung der Änderung des Reisepreises durch M-TOURS Erlebnisreisen geltend zu machen. Dem Kunden wird empfohlen, dies auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

5.5 M-TOURS Erlebnisreisen ist gem. § 651f IV BGB verpflichtet, bei einer Verringerung der unter Ziff. 5.1-5.3 genannten Kosten den daraus resultierenden und vom Kunden bezahlten Mehrbetrag unter Abzug der tatsächlich entstandenen Verwaltungskosten an den Kunden zu erstatten.

6. Reiserücktritt durch den Kunden

6.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber M-TOURS Erlebnis-reisen zu erklären. Sofern die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Maßgebend ist der Zugang der Rücktrittserklärung. Der Rücktritt ist grundsätzlich formlos möglich. Dem Kunden wird jedoch empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

6.2 Bei einem Rücktritt des Kunden vor Antritt der Reise steht M-TOURS Erlebnis-reisen anstelle des Reisepreises eine Rücktrittsentschädigung zu (§ 651h BGB), sofern M-TOURS Erlebnisreisen den Rücktritt nicht zu vertreten hat und/oder keine unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umstände i.S.d. § 651h III BGB vorliegen, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außer-gewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft und ihre Folgen sich auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

6.3 M-TOURS Erlebnisreisen kann anstelle des konkret berechneten Entschädigungsanspruchs die folgende pauschalierte Rücktrittsentschädigung geltend machen:
a) Busreisen
bis 30 Tage vor Reisebeginn 25%
ab 29. -22. Tag vor Reisebeginn 30%
ab 21. – 15. Tag vor Reisebeginn 40%
ab 14. – 10. Tag vor Reisebeginn 55%
ab 9. – 7. Tag vor Reisebeginn 75%
ab 6.– 2. Tag vor Reisebeginn 80%
ab 1. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt 90% des Reisepreises

b) Flugreisen Europa
bis 61 Tage vor Reisebeginn 10%
ab 60. - 46. Tag vor Reisebeginn 30%
ab 45. - 31. Tag vor Reisebeginn 60%
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 70%
ab 14. - 2. Tag vor Reisebeginn 80%
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

c) Schiffspauschalreise
bis 90 Tage vor Reiseantritt 20 %
ab 89. - 31. Tag vor Reisebeginn 40%
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 60%
ab 14. - 2. Tag vor Reisebeginn 85%
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90 % des Reisepreises

d) Zugpauschalreisen
bis 45 Tage vor Reiseantritt 10 %
ab 44. - 30. Tag vor Reisebeginn 30%
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 50%
ab 14. Tag vor Reisebeginn 75%
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90 % des Reisepreises

f) Pauschalreisen mit eigener Anreise sowie Reisen in Verbindung mit Eintrittskarten
bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 25%
ab 29. -22. Tag vor Reisebeginn 30%
ab 21. – 15. Tag vor Reisebeginn 40%
ab 14. – 10. Tag vor Reisebeginn 55%
ab 9. – 7. Tag vor Reisebeginn 75%
ab 6.– 2. Tag vor Reisebeginn 80%
ab 1. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt 90 % des Reisepreises.

6.4 Zusätzlich kann der Preis vermittelter Leistungen (z.B. Versicherungen, Visa) in voller Höhe anfallen.

6.5 Bei einer Berechnung nach Ziff. 6.3 bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass M-TOURS Erlebnisreisen im Zusammenhang mit dem Rücktritt keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind.

6.6 M-TOURS Erlebnisreisen kann anstelle der unter Ziff. 6.3 genannten Pauschalen einen konkret berechneten Entschädigungsanspruch als Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen geltend machen, sofern der M-TOURS Erlebnisreisen entstandene Schaden deutlich höher ausfällt, als die unter Ziff. 6.3 genannten Pauschalen. Maßgeblich für die Berechnung des Ersatzes ist der Reisepreis unter Abzug der ersparten Aufwendungen und etwaigen anderweitigen Verwendungen der Reiseleistungen. In diesem Fall wird M-TOURS Erlebnisreisen die konkrete Entschädigung berechnen und begründen.

7. Umbuchungen

7.1 Ein Anspruch des Kunden, nach Vertragsabschluss, auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Beförderungsart oder der Fluggesellschaft besteht nicht, sofern M-TOURS Erlebnisreisen seine vorvertraglichen Informationspflichten gem. Art. 250 §§ 1-3 EGBGB erfüllt hat. Sollen auf Wunsch des Kunden nach Vertragsabschluss und bis zum 60. Tag vor Reiseantritt Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Beförderungsart oder der Fluggesellschaft vorgenommen werden, wird M-TOURS Erlebnis-reisen dem Kunden die tatsächlich anfallenden Kosten pro Kunden berechnen. Zusätzlich gilt ein Bearbeitungsentgelt von € 30,00 pro Person als vereinbart.

7.2 Umbuchungswünsche des Kunden, die ab dem 59. Tag vor Reiseantritt erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziffer 6. zu den dort genannten Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dieses gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7.3 Umbuchungswünsche/Änderungen, die nur geringfügige Kosten verursachen, werden mit € 30 pro Person in Rechnung gestellt. Geringfügige Änderungen sind z.B. Änderung der Verpflegungsleistung, der Zimmerkategorie oder Ähnliches.

7.4 Umbuchungswünsche hinsichtlich des Reiseziels sind grundsätzlich nur durch den Rücktritt vom Reisevertrag (Storno) zu den in Ziffer 6. genannten Bedingungen und nachfolgendem Neuabschluss möglich.

7.5 Es bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass M-TOURS Erlebnisreisen keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind.

9. Rücktritt und Kündigung durch M-TOURS Erlebnisreisen

M-TOURS Erlebnisreisen kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:
a) Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt M-TOURS Erlebnisreisen deshalb den Vertrag, so behält M-TOURS Erlebnis-reisen den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt werden.
b) Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl und die Frist, binnen derer der Rücktritt durch M-TOURS Erlebnisreisen möglich ist, hingewiesen wurde, in der im Vertrag bestimmten Frist, spätestens jedoch

- 20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als 6 Tagen,
- 7 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mindestens 2 und höchstens 6 Tagen
- 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von weniger als 2 Tagen.

In jedem Fall ist M-TOURS Erlebnisreisen verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Bereits geleistete Zahlungen auf den Reisepreis erhält der Kunde zurück.

10. Haftung von M-TOURS Erlebnisreisen

10.1 M-TOURS Erlebnisreisen haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger und die ordnungsgemäße Erbringung der bestätigten Reiseleistungen auf der Grundlage des jeweiligen Angebotes.

10.2 M-TOURS Erlebnisreisen haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die nicht Bestandteil des Reisevertrages sind und/oder die der Reisende ohne Vermittlung von M-TOURS Erlebnisreisen direkt gebucht und in Anspruch genommen hat (z.B. Veranstaltungen, Ausflüge, Besuche, etc.).

10.3 Die vertragliche Haftung von M-TOURS Erlebnisreisen ist bei anderen als Körperschäden auf den dreifachen Reise-preis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit M-TOURS Erlebnisreisen für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen (beispielsweise Leistungsträger) verantwortlich ist. Möglicherweise darüber hin-ausgehende Ansprüche aufgrund internationaler Abkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

10.4 Für alle gegen M-TOURS Erlebnisreisen gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, ausgenommen darüber hinausgehende Ansprüche aufgrund internationaler Abkommen.

10.7 Die Beteiligung an Sport- und anderen Ferienaktivitäten muss der Kunde selbst verantworten. Sportanlagen, Geräte und Fahrzeuge sollte der Kunde vor Inanspruchnahme überprüfen. Für Unfälle, die bei Sportausübungen und anderen Ferienaktivitäten auftreten, haftet M-TOURS Erlebnisreisen nur, wenn M-TOURS Erlebnisreisen ein Verschulden trifft.

12. Obliegenheiten des Kun-den/Fristen

12.1 Der Kunde hat M-TOURS Erlebnisreisen umgehend davon in Kenntnis zu setzen, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (Flugscheine, Leistungsgutscheine, Rail & Fly Pick-up Nummern und Reiseinformationen) spätestens 5 Werktage (mit Ausnahme von Ziff. 1.5) vor Reiseantritt nicht erhalten hat. In diesem Fall werden die Reiseunterlagen, Zahlungseingang bei M-TOURS Erlebnisreisen vorausgesetzt, sofort per E-Mail zugesandt.

12.2 Werden Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht, kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Kunde ist verpflichtet, M-TOURS Erlebnisreisen einen aufgetretenen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeige hat gegenüber der Reiseleitung vor Ort, deren Kontaktdaten in den Reiseunterlagen stehen, zu erfolgen. Ist eine Reiseleitung nicht vorhanden oder erreichbar, so sind etwaige Reisemängel M-TOURS Erlebnisreisen an deren Sitz zur Kenntnis zu geben (Anschrift siehe Ziff. 23). Vertragliche Minderungsansprüche (§ 651m BGB) und Schadensersatzansprüche (§ 651n BGB) sind ausgeschlossen, sofern der Kunde die Mängelanzeige schuldhaft unterlässt. M-TOURS Erlebnisreisen kann die Abhilfe auch in der Weise schaffen, dass eine gleichwertige oder höhere Ersatzleistung erbracht wird, soweit dies für den Kunden zumutbar ist. Zur Abhilfe ist M-TOURS Erlebnisreisen nicht verpflichtet, wenn der Reisemangel bewusst wider Treu und Glauben herbeigeführt wurde bzw. die Abhilfe eine unzulässige Vertragsänderung darstellt. Die örtliche Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dieses möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche des Kunden anzuerkennen.

12.3 Will der Kunde den Reisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i BGB bezeichneten Art oder aus wichtigem, M-TOURS Erlebnisreisen erkennbaren Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er M-TOURS Erlebnisreisen zuvor eine angemessene Frist zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von M-TOURS Erlebnisreisen verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, für M-TOURS Erlebnisreisen erkennbares Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

12.4 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Kunde verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden so gering wie möglich zu halten. Insbesondere hat er M-TOURS Erlebnisreisen auf die Gefahr eines Schadens aufmerksam zu machen.

12.5 Sofern das Gepäck des Kunden bei Flugreisen verloren geht, beschädigt wird oder nicht rechtzeitig ankommt, muss der Kunde unverzüglich eine schriftliche Schadensanzeige (P.I.R.) vor Ort bei der Fluggesellschaft, die die Beförderung durchgeführt hat, vornehmen. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätungen innerhalb von 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadenanzeige nicht ausgefüllt worden ist. M-TOURS Erlebnis-reisen übernimmt keine Haftung für den Verlust bzw. die Beschädigung von Wertgegenständen oder Geld im aufgegebenen Gepäck, wenn jene bei der Aufgabe des Gepäckstücks auf dem Flugschein nicht ausdrücklich vermerkt worden sind. Im übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck M-TOURS Erlebnisreisen bzw. der Reiseleitung unverzüglich anzuzeigen.

14. Pass-, Visa-, Einreise- und Gesundheitsbestimmungen

14.1 M-TOURS Erlebnisreisen informiert den Kunden über die Pass- und Visaerfordernisse, sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten, die für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind und die ungefähre Dauer, die für eine Beschaffung etwaiger Dokumente erforderlich ist. Der Kunde ist jedoch für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Kunden, ausgenommen, wenn sie durch eine Falsch- oder Nichtinformation durch M-TOURS Erlebnisreisen bedingt sind.

14.2 Zur Erfüllung der Verpflichtung nach Ziff. 14.1 wird der Kunde M-TOURS Erlebnisreisen vollumfassend und wahrheitsgemäß über seine Staatsangehörigkeit, sowie die aller Mitreisenden informieren, ferner über etwaige Besonderheiten, wie beispielsweise Doppelstaatsbürgerschaften, Staatenlosigkeit, etc.

14.3 Sollten Einreisevorschriften einzelner Länder vom Kunden nicht eingehalten werden, so dass der Kunde deshalb an der Reise verhindert ist, kann M-TOURS Erlebnisreisen den Kunden mit den entsprechenden Rücktrittsgebühren belasten.

14.4 M-TOURS Erlebnisreisen haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa, Reisegenehmigungen und/oder sonstiger Dokumente durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde M-TOURS Erlebnis-reisen mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass M-TOURS Erlebnisreisen eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

15. Zollbestimmungen

Der Kunde ist verpflichtet, sowohl die Zollbestimmungen des bereisten Landes als auch die des Heimatlandes zu beachten. Der Kunde ist verpflichtet, sich selbst über die geltenden Vorschriften zu informieren.

20. Datenschutz

Personenbezogenen Daten, die der Kunde M-TOURS Erlebnisreisen zur Verfügung stellt, werden elektronisch erfasst, gespeichert, verarbeitet, an Leistungsträger und/oder Versicherer übermittelt und genutzt, soweit dies zur Vertragsdurchführung erforderlich ist. M-TOURS Erlebnisreisen wird dabei alle datenschutzrechtlichen Vorschriften beachten, ebenso für M-TOURS Erlebnisreisen tätige Dritte. Weitere Einzelheiten zum Datenschutz findet der Kunde unter: www.m-tours.de/datenschutz

21. Hinweis für Verbraucher

Die Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sog. OS-Plattform) der EU-Kommission befindet sich unter https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban_en.
M-TOURS Erlebnisreisen ist nicht bereit und verpflichtet, an Streitbeilegungverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

23. Veranstalter

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH
Große Straße 17 - 19
49074 Osnabrück
Telefon: +49 (0)541 981091-00
Fax: +49 (0)541 981091-99
E-Mail: info@m-tours.de
Internet: www.m-tours.de

Stand: Juni 2022

Information zum Datenschutz nach Artikel 13 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen
Die folgenden Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH
Große Straße 17-19
49074 Osnabrück
Telefon: +49 (0)541 981091-00
Fax: +49 (0)541 981091-99
E-Mail: info@m-tours.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
medien holding:nord gmbh
Datenschutzbeauftragter
Fördestraße 20
24944 Flensburg
datenschutz@shz.de

3. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung
Wenn Sie mit M-TOURS Erlebnisreisen GmbH eine Geschäftsverbindung eingehen erheben wir folgende Daten:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- ggfs. Name Ihrer Firma,
- Anschrift,
- eine gültige E-Mail-Adresse,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk),
- ggfs. Faxnummer,
- Geburtsdatum,
- Ihre Zahlungsdaten im Fall von Zahlungen per SEPA-Lastschrift oder Kreditkarte,
- Informationen über Ihre Gesundheit, sofern für die Reise relevant,
- Reisedaten,
- Anrede, Vorname, Nachname und Geburtsdatum Ihrer Mitreisenden.
- Passdaten, sofern diese notwendig sind

Die Erhebung dieser Daten erfolgt

- Zur Buchung Ihrer Reise;
- Um Sie angemessen betreuen zu können;
- Zur Korrespondenz mit Ihnen;
- Zur Zahlungsabwicklung;
- Zu Werbezwecken, sofern Sie uns hierfür eine Einwilligung erteilt haben.

Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten
Wir erheben und verwenden personenbezogene Daten unserer Nutzer grundsätzlich nur, soweit dies zur Vertragserfüllung: Reisebuchung / Buchungsanfrage erforderlich ist. Die Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten unserer Nutzer erfolgt regelmäßig nur nach Einwilligung des Nutzers. Eine Ausnahme gilt in solchen Fällen, in denen eine vorherige Einholung einer Einwilligung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist und die Verarbeitung der Daten durch gesetzliche Vorschriften gestattet ist.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten
Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als Rechtsgrundlage. Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für

Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der unser Unternehmen unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO als Rechtsgrundlage. Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO als Rechtsgrundlage. Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Unternehmens oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

Datenlöschung und Speicherdauer
Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

4. Weitergabe von Daten an Dritte
Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecke findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO für die Durchführung der Geschäftsverbindung erforderlich ist, werden Ihre Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehören insbesondere andere Reiseveranstalter, Incoming-Agenturen, Leistungsträger, Institute des Zahlungsverkehrs.

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten nach Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO erteilt haben, werden diese Daten an andere Reiseveranstalter, Leistungsträger und Incoming-Agenturen weitergeleitet. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte kann zudem erfolgen:

- sofern eine gesetzliche Offenbarungspflicht besteht oder
- falls wir anwaltliche und gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen.

5. Betroffenenrechte
Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht,
- Recht auf Berichtigung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Recht auf Löschung,
- Recht auf Unterrichtung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit,
- Widerspruchsrecht,
- Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung,
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer ausführlichen Datenschutzerklärung im Internet unter: www.m-tours.de/datenschutz oder wir senden Ihnen diese Informationen auf Anfrage auch gerne zu

M-TOURS
ERLEBNISREISEN
Mehr erleben!

Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. [1] Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Reise. Zudem verfügt die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Weiterführende Informationen zu Ihren wichtigsten Rechten nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können. Bitte Kontaktieren Sie: info@m-tours.de
- Die Reisenden können die Pauschalreise - innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten - auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung"), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden. Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder - in einigen Mitgliedstaaten - des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der Deutschen Reisesicherungsfonds GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH verweigert werden.

Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH
Sächsische Straße 1
10707 Berlin
Telefon (+49) (0)30 – 78954770
schadenmeldung@drsf.reise
www.schadenmeldung.drsf.reise